



## Vereinfachter Zuwendungsnachweis

(gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EstDV)

**für Spenden bis zu einem Betrag von 300,00 Euro**

### Angaben zum Zuwendungsempfänger (Verein):

**Name:** un(d)gebildet e.V.

**Sitz:** Duisburg

### Steuerliche Angaben / Freistellung:

Wir sind wegen Förderung

- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 4 AO),
- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7 AO)
- Förderung der Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 5 AO)
- Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 22 AO)

nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des **Finanzamtes Duisburg-Süd** (Steuernummer: 109/5843/0775) vom 15.04.2026 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

### Bestätigung des Vereins

Es wird bestätigt, dass es sich bei dieser Zuwendung um eine Spende handelt, die ausschließlich und unmittelbar zur Förderung der oben genannten gemeinnützigen Zwecke verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass für diese Zuwendung keine Sachleistungen oder Gegenleistungen gewährt wurden.

### Hinweis für den Steuerzahler (Spender):

Bitte bewahre diesen Beleg zusammen mit deinem Buchungsbeleg (z. B. dem Kontoauszug, Lastschriftinzugsbeleg oder dem vereinfachten Online-Banking-Ausdruck) auf.

Diese beiden Dokumente zusammen dienen dem Finanzamt als Nachweis über die geleistete Spende und berechtigen dich zum Abzug als Sonderausgabe im Rahmen deiner Einkommensteuererklärung.

*Einzutragen bei den Sonderausgaben unter: „Spenden und Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Organisationen“.*

**Vielen Dank für deine Unterstützung von un(d)gebildet e.V.!**